

RS Vwgh 1994/3/10 AW 94/04/0010

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 10.03.1994

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §68 Abs1;

VVG §10 Abs1;

VwGG §30 Abs2;

Rechtssatz

Nichtstattgebung - Zurückweisung von Berufungen - Zwar kann auch mit der im angefochtenen Bescheid ausgesprochenen Zurückweisung einer Berufung ein unverhältnismäßiger Nachteil iSd § 30 Abs 2 VwGG verbunden sein, weil damit der zugrundeliegende über die materielle Rechtslage absprechende Bescheid rechtskräftig geworden und vollstreckbar ist. Letzteres trifft allerdings auf den vorliegenden Fall nicht zu, weil über die Berufung der mitbeteiligten Partei gegen den Bescheid der Behörde zweiter Instanz bisher noch nicht entschieden wurde und daher dieser Bescheid auch durch die Zurückweisung der Berufungen der Antragsteller nicht rechtskräftig und vollstreckbar geworden ist.

Schlagworte

Rechtskraft Umfang der Rechtskraftwirkung Allgemein Bindung der Behörde Unverhältnismäßiger Nachteil

Verfahrensrecht

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:AW1994040010.A01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>